V&R unipress

Schriften des Zentrums für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien 13

Patrick Skeries

# Grund und Grenzen der deutschen Strafgewalt bei der »Bekämpfung« der Seepiraterie durch Streitkräfte insbesondere auf Hoher See und in fremdstaatlichen Küstengewässern

**Zugleich ein Beitrag zum Geltungs- und Anwendungsbereich des deutschen Straf- und Strafprozessrechts**

Universitätsverlag Osnabrück

Patrick Skeries: Grund und Grenzen der deutschen Strafgewalt bei der »Bekämpfung« der Seepiraterie durch Streitkräfte insbesondere auf Hoher See und in fremdstaatlichen Küstengewässern

V&R unipress

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

Schriften des Zentrums für Europäische
und Internationale Strafrechtsstudien

Band 13

Herausgegeben von Arndt Sinn

ZEIS
ZENTRUM FÜR EUROPÄISCHE UND
INTERNATIONALE STRAFRECHTSSTUDIEN

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

Patrick Skeries

# Grund und Grenzen der deutschen Strafgewalt bei der »Bekämpfung« der Seepiraterie durch Streitkräfte insbesondere auf Hoher See und in fremdstaatlichen Küstengewässern

Zugleich ein Beitrag zum Geltungs- und Anwendungsbereich des deutschen Straf- und Strafprozessrechts

V&R unipress

Universitätsverlag Osnabrück

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://dnb.de abrufbar.

**Veröffentlichungen des Universitätsverlags Osnabrück erscheinen bei V&R unipress.**

© 2024 Brill | V&R unipress, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Birkstraße 10, D-25917 Leck
Printed in the EU.

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com**

ISSN 2198-5367
ISBN 978-3-8470-1701-1

# Inhalt

Vorwort . . . . . 15

Abkürzungsverzeichnis . . . . . 17

## Erster Teil: Einleitung und Grundlagen

§ 1 Einleitung . . . . . 21
A. Störtebekers Erben vor deutschen Strafgerichten . . . . . 21
B. Gegenstand der Untersuchung und Gang der Darstellung . . . . 26

§ 2 Seepiraterie . . . . . 29
A. Begriff . . . . . 29
I. Der Begriff Seepiraterie und seine Bedeutung im allgemeinsprachlichen Verständnis . . . . . 29
II. Seepiraterie als Begriff und Anknüpfungspunkt im internationalen und nationalen Recht . . . . . 33
1) Seepiraterie im Völkervertragsrecht . . . . . 33
a) Begriffsbestimmung des Seerechtsübereinkommens . . . . . 34
b) Seepiraterie als Anknüpfungspunkt weiterer Übereinkommen . . . . . 45
c) Djibouti Code of Conduct – Begriffsbestimmung betroffener Regionalstaaten . . . . . 48
2) Der völkergewohnheitsrechtliche Begriff der Seepiraterie . . . . . 50
3) Deutsches Recht . . . . . 52
a) Strafrecht und sonstiges öffentliches Recht . . . . . 52
b) Privatrecht . . . . . 54
III. Arbeitsdefinitionen internationaler Organisationen . . . . 55

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

IV. Ergebnis . . . . . 57
B. Seepiraterie als Kriminalitätsphänomen der Vergangenheit und Gegenwart . . . . . 59
I. Historischer Abriss . . . . . 59
1) Antike . . . . . 59
2) Mittelalter und frühe Neuzeit . . . . . 62
3) Kriminogene Faktoren und Fazit . . . . . 65
II. Verbreitung und Ursachen in der Gegenwart . . . . . 67
1) Afrikanische Ostküste . . . . . 67
2) Afrikanische Westküste . . . . . 70
3) Südostasiatische Gewässer . . . . . 71
C. Eine erste begrifflich-phänomenologische Einordnung . . . . . 72

§ 3 Staatliche Souveränitätsrechte und die völkerrechtliche Raumordnung der Meere . . . . . 75
A. Souveräne Gleichheit der Staaten und das zwischenstaatliche Interventionsverbot . . . . . 75
B. Völkerrechtliche Raumordnung der Meere . . . . . 78
I. Maritimes Staatsgebiet . . . . . 79
II. Maritimes Nichtstaatsgebiet . . . . . 80

§ 4 Der Einsatz von Streitkräften zur »Bekämpfung« der Seepiraterie . . 85
A. Die Militäroperation ATALANTA als Beispiel eines Streitkräfteeinsatzes zur »Bekämpfung« der Seepiraterie . . . . . 85
B. Völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen des Streitkräfteeinsatzes . . . . . 92
I. Völkerrechtliche Zulässigkeit des Streitkräfteeinsatzes . . 93
1) Völkerrechtliche Zuständigkeit staatlicher Streitkräfte . 93
a) Die Zuständigkeiten nach dem Seerechtsübereinkommen . . . . . 94
b) Die Zuständigkeiten nach dem Seeschifffahrtssicherheitsübereinkommen . . . . . 97
c) Völkergewohnheitsrechtlich begründete Zuständigkeiten . . . . . 98
2) Eingriffsbefugnisse . . . . . 99
a) Eingriffsbefugnisse nach dem Seerechtsübereinkommen . . . . . 99
b) Eingriffsbefugnisse nach dem Seeschifffahrtssicherheitsübereinkommen . . . . . 106
c) Eingriffsbefugnisse nach den übrigen Abkommen . 107

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

d) Völkergewohnheitsrechtliche Eingriffsbefugnisse . 108
e) Eingriffsbefugnisse nach den Resolutionen des Sicherheitsrates . . . . . 111
3) Ergebnis . . . . . 117
II. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Streitkräfteeinsatzes . . . . . 118
1) Wehrverfassungsrechtliche Ausgangslage . . . . . 118
2) Materielle Zulässigkeit des Streitkräfteeinsatzes . . . . . 120
a) Unilaterale Einsatzmöglichkeiten . . . . . 120
b) Multilaterale Einsatzmöglichkeiten im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit i. S. d. Art. 24 Abs. 2 GG . . . . . 129
3) Formelle Zulässigkeit des Streitkräfteeinsatzes . . . . . 133
4) Ergebnis . . . . . 134
III. Keine Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts . . . 135
IV. Innerstaatlicher Rechtsrahmen für Einzelmaßnahmen der Streitkräfte . . . . . 137
1) Grundrechtsschutz und Gesetzesvorbehalt . . . . . 137
a) Grundrechtsbindung der Streitkräfte . . . . . 139
b) Grundrechtsbindung bei extraterritorialem Staatshandeln . . . . . 140
c) Ausübung deutscher Staatsgewalt . . . . . 144
d) Zwischenergebnis und die Frage nach der Zulässigkeit von Modifikationen des Schutzniveaus 146
2) Rechtsstaatsprinzip und Vorbehalt des Gesetzes . . . . 148
3) Der Vorrang des Gesetzes und das Strafbarkeitsrisiko des einzelnen Soldaten . . . . . 149
4) Keine Rechtfertigung durch völkerrechtliche Eingriffsbefugnisse . . . . . 153
5) Erfordernis eines innerstaatlichen Rechtsrahmens . . . 158
C. Strafprozessrecht als Rechtsrahmen für Einzelmaßnahmen? . . 160
I. Gefahrenabwehr und Strafverfolgung als Kernkomponenten staatlicher Sicherheitsgewährleistung . 161
II. Erfordernis und Kriterien der Abgrenzung und Zuordnung . . . . . 162
1) Polizeilicher Aufgabendualismus als Grundlage des Problems . . . . . 162
2) Kriterien der Abgrenzung und Zuordnung . . . . . 164
a) Zweckbestimmung im Allgemeinen . . . . . 165

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

b) Zweckbestimmung bei sog. doppelfunktionalen Maßnahmen . . . . . 166
3) Streitkräfte als Garant systemischer Sicherheit . . . . . 170
a) Der formal-rechtsquellenorientierte Ansatz der Bundesregierung . . . . . 170
b) Der hier vertretene materiell-funktionale Ansatz . . 173
III. Die Militäroperation ATALANTA als Streitkräfteeinsatz (auch) zur Strafverfolgung . . . . . 175
1) Aufgreifen, Festhalten, Überstellen und Beschlagnahme als reine Strafverfolgungsmaßnahmen . . . . . 175
2) Echte doppelfunktionale sowie differenziert zu bewertende Maßnahmen . . . . . 176
a) Abschreckung, Verhütung und Beendigung seeräuberischer Handlungen . . . . . 177
b) Erhebung von Identifizierungsdaten . . . . . 179
IV. Folge: Strafprozessrecht als Rechtsrahmen? . . . . . 181
D. Zwischenbefund . . . . . 182

## Zweiter Teil: Staatliche Strafgewalt aus internationaler und nationaler Perspektive

§ 5 Rechtsrahmen staatlicher Strafgewalt und das straftheoretische Fundament . . . . . 185
A. Strafgewalt und Strafanspruch . . . . . 185
I. Strafgewalt und deren Erscheinungsformen . . . . . 185
II. Strafgewalt und Strafanspruch sowie dessen Durchsetzung 190
B. Völkerrechtliche Vorgaben zur Ausübung der Strafgewalt . . . . 191
I. Das Konfliktpotenzial extraterritorialer Strafgewaltsausübung . . . . . 191
1) Territoriale Hoheitsfreiheit . . . . . 191
2) Fremdstaatliche Souveränitätsrechte . . . . . 192
II. Die völkerrechtlichen Lösungsansätze . . . . . 194
1) Lösung beim Zugriff auf hoheitsfreie Gebiete . . . . . 194
a) Vorgaben des Seerechtsübereinkommens zur Ausübung von Strafgewalt auf Hoher See . . . . . 194
b) Weitere seepiraterierelevante Abkommen . . . . . 200
c) Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen . . . . . 201
d) Völkergewohnheitsrecht . . . . . 201
2) Lösung von Souveränitätskonflikten . . . . . 201

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

a) Vertragliche Lösungsansätze und Kompetenzverteilung im Bereich der Seepiraterie . 203
aa) Seerechtsübereinkommen . . . . . 204
bb) Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme . . . . . 205
cc) Seeschifffahrtssicherheitsübereinkommen . . . . . 207
dd) Internationales Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus . . . . . 210
ee) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität . . 211
b) Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen . . . . . 213
c) Völkergewohnheitsrecht . . . . . 218
aa) Geltungsprinzipien originärer Strafgewalt . . . . . 219
bb) Geltungsprinzipien derivativer Strafgewalt . . . . . 226
C. Verfassungsrechtliche Bindungen der Strafgewalt . . . . . 230
I. Gesetzlichkeitsprinzip, Art. 103 Abs. 2 GG . . . . . 231
1) Erscheinungsformen und Grundlagen des Gesetzlichkeitsprinzips . . . . . 232
2) Gesetzlichkeitsprinzip und extraterritoriale Strafgewalt im Allgemeinen . . . . . 234
3) Gesetzlichkeitsprinzip und Seepiraterie im Besonderen . 237
II. Schuldprinzip . . . . . 238
1) Inhalt und Grundlagen des Schuldprinzips . . . . . 238
2) Schuldprinzip und extraterritoriale Strafgewalt im Allgemeinen . . . . . 241
3) Schuldprinzip und Seepiraterie im Besonderen . . . . . 245
III. Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 Abs. 3 GG . . . . . 247
1) Strafverfassungsrechtliche Ableitungen aus dem Rechtsstaatsprinzip . . . . . 248
2) Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege bei extraterritorialer Strafgewalt im Allgemeinen und Seepiraterie im Besonderen . . . . . 249
D. Straftheoretische Überlegungen zur Reichweite nationaler Strafgewalten . . . . . 249
I. Die Legitimation des Staates und die Funktion staatlichen Rechts . . . . . 250
II. Die Aufgabe des Strafrechts und der Sinn und Zweck von Strafe . . . . . 253

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

1) Die Verbotsnorm: Verhaltenslenkung zum Schutz von Rechtsgütern . . . . . 254
2) Die Sanktionsnorm: Strafe als Präventionsmittel? . . . 257
3) Das hiesige Verständnis vom Sinn der Strafandrohung, des Strafausspruchs, der Strafvollstreckung und des Strafvollzuges . . . . . 261
III. Straftheorie als Leitlinie extraterritorialer Strafgewaltsausübung? . . . . . 263
1) Das Konzept des Rechtsgüterschutzes als Leitlinie extraterritorialer Strafgewaltsausübung? . . . . . 263
2) Der primär souveränitätsorientierte, kriminalpolitische Ansatz nach *Jeßberger* und seine Ableitungen . . . . . 269
3) Der freiheitsfunktional-vergeltungstheoretische Ansatz nach *Pawlik* und seine Ableitungen . . . . . 271
4) General- und spezialpräventive Ansätze und ihre Folgerungen . . . . . 276
5) Straftheoretischer Zwischenbefund . . . . . 280

## Dritter Teil: Das Bestehen eines deutschen Strafanspruchs

§ 6 Der Geltungsbereich des deutschen materiellen Strafrechts . . . . . 283
A. Die Geltungsbereichsnormen des deutschen Strafrechts de lege lata . . . . . 283
I. Der Regelungskomplex der §§ 3 – 7, 9 StGB . . . . . 284
1) Regelungsgegenstand und Bezeichnung . . . . . 284
2) Binnensystematik und straftatsystematische Einordnung . . . . . 286
3) Das deutsche Strafrecht, die Tat, das In- und Ausland sowie der Tatort . . . . . 290
II. Die Seepiraterierelevanz der Einzelbestimmungen . . . . . 292
1) § 3 StGB – Inlandstaten . . . . . 292
2) § 4 StGB – Quasi-Inlandstaten an Bord von Schiffen . . 293
3) § 5 StGB – Auslandstaten . . . . . 296
4) § 6 StGB – Auslandstaten . . . . . 297
5) § 7 StGB – Auslandstaten . . . . . 304
B. Erweiterungsbedarf de lege ferenda? . . . . . 311
C. Fazit . . . . . 313

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

§ 7 Die seepiraterierelevanten Straftatbestände und die Strafbarkeit im Einzelfall . . . 315
A. Straftatbestände und Anwendbarkeit deutschen Strafrechts . . . 315
I. Straftaten gegen das Leben . . . 316
II. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit . . . 318
III. Straftaten gegen die persönliche Freiheit . . . 319
IV. Straftaten gegen das Eigentum und das Vermögen . . . 320
V. Straftaten gegen mehrere dieser Rechtsgüter . . . 323
VI. Straftaten gegen die Sicherheit des Seeverkehrs . . . 326
VII. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung . . . 330
VIII. Straftaten nach dem Waffengesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz . . . 333
B. Straffreistellungsgründe und Irrtümer . . . 338
I. Straffreistellung insbesondere wegen Zwangsrekrutierungen und verheerender allgemeiner Lebensumstände? . . . 338
II. Irrtümer . . . 341

## Vierter Teil: Die Durchsetzung des deutschen Strafanspruchs

§ 8 Der Geltungs- und Anwendungsbereich des deutschen Strafprozessrechts . . . 347
A. Der Rechtsrahmen für extraterritoriale Strafverfolgungstätigkeit 347
I. Der Geltungs- und Anwendungsbereich des allgemeinen Strafprozessrechts . . . 348
1) Bisheriges Meinungsbild und Diskussionsstand . . . 349
2) Bestimmung des Geltungs- und Anwendungsbereichs des allgemeinen Strafprozessrechts . . . 352
a) Der Ausdruck »Geltungsbereich« und sein Regelungsgehalt . . . 352
aa) »Geltungsbereich« i. S. d. der Strafprozessordnung . 353
bb) »Geltungsbereich« i. S. d. Gerichtsverfassungsgesetzes . . . 361
cc) »Geltungsbereich« i. S. d. Ordnungswidrigkeitengesetzes . . . 363
b) Der systematische Zusammenhang zu §§ 3 – 7, 9 StGB – Das Strafanwendungsrecht und seine zuständigkeitsbegründende Funktion . . . 363

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

c) Die Parallelregelung des Internationalen Privatrechts und des Internationalen Zivilverfahrensrechts – Die zivilprozessuale Kategorie der internationalen Zuständigkeit als Vorbild für das Strafverfahren? . . . . . 371
d) Zwischenergebnis . . . . . 375
II. Die bereichsspezifische Sonderregelung im Seeaufgabengesetz . . . . . 375
III. Zwischenbefund . . . . . 377
B. Der Rechtsrahmen für die Strafverfolgungstätigkeit durch Streitkräfte . . . . . 377
I. Ermächtigungsadressaten des allgemeinen Strafprozessrechts . . . . . 377
1) Reguläre Eingriffsbefugnisse . . . . . 378
2) »Jedermanns-Recht« des § 127 Abs. 1 StPO . . . . . 379
II. Übertragungsnormen zugunsten der Streitkräfte . . . . . 382
1) Übertragungsverbot aufgrund eines verfassungsrechtlichen Trennungsgebotes? . . . . . 382
2) Verfassungsrechtliche Zuständigkeits- und Übertragungsnormen . . . . . 384
a) Strafverfolgung im System gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Art. 24 Abs. 2 GG . . . . . 384
aa) Die Zuweisung dem Grunde nach . . . . . 385
bb) Die Reichweite der Zuweisung . . . . . 387
b) Implementierung völkerrechtlicher Aufgaben- und Zuständigkeitszuweisungen nach Art. 25 GG sowie über Art. 59 Abs. 2 GG . . . . . 389
3) Einfach-rechtliche Zuständigkeits- und Übertragungsnormen . . . . . 390
a) Aufgaben und Zuständigkeiten nach dem Bundespolizeigesetz . . . . . 390
b) Aufgaben und Zuständigkeiten nach dem Seeaufgabengesetz . . . . . 391
III. Strafverfolgung im Wege der Amtshilfe . . . . . 393
IV. Zwischenbefund . . . . . 394
C. Extraterritoriale Strafverfolgung auch durch Angehörige der Streitkräfte als Ergebnis . . . . . 395

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

§ 9 Die relevanten strafprozessualen Eingriffsbefugnisse und ihre Reichweite im Einzelfall . . . 397
A. Verhaftung und vorläufige Festnahme . . . 397
I. Besondere grundgesetzliche Vorgaben . . . 398
1) Die verfassungsrechtlich fundierten Zeitvorgaben . . . 401
2) Anforderungen an das Erfordernis der Vorführung . . . 407
II. Die Bestimmungen der §§ 112–130 StPO . . . 409
1) Zu den Voraussetzungen der Anordnung von Untersuchungshaft . . . 410
2) Weitere Verfahrensbesonderheiten . . . 412
B. Sicherstellung und Beschlagnahme . . . 415
I. Zu Beweiszwecken, §§ 94ff. StPO . . . 415
II. Zur Sicherung der Einziehung, §§ 111b ff. StPO . . . 416
1) Zu den Voraussetzungen und Gegenständen der Einziehung . . . 417
a) Einziehung von Taterträgen, §§ 73ff. StGB . . . 417
b) Einziehung von Tatmitteln, Tatprodukten und Tatobjekten, §§ 74ff. StGB . . . 420
2) Zum Verfahren . . . 421
C. Weitere Maßnahmen . . . 423
I. Durchsuchung . . . 424
1) Voraussetzungen der Durchsuchung . . . 425
2) Zum Verfahren . . . 426
II. Identitätsfeststellung . . . 428
1) Identitätsfeststellung nach §§ 163b f. StPO . . . 428
2) Identitätsfeststellung im Wege einer erkennungsdienstlichen Behandlung, § 81b StPO . . . 430
D. Ausreichendes Eingriffsinstrumentarium? . . . 432

§ 10 Weitere Besonderheiten des Strafverfahrens . . . 433
A. Seepiraterierelevante Zuständigkeitsregelungen . . . 433
B. Pflicht zur Strafverfolgung trotz »Lockerung« des Legalitätsprinzips? . . . 436
I. Die Möglichkeit der Verfahrenseinstellung insbesondere nach § 153c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StPO . . . 437
II. Die Möglichkeit drittstaatlicher Strafverfolgung . . . 441

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

## Fünfter Teil: Schluss

§ 11 Fazit . . . . . 447

Literaturverzeichnis . . . . . 451

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

# Vorwort

Die Universität Osnabrück hat diese Arbeit im Sommersemester 2023 als Dissertation angenommen. Der Beginn ihrer Entstehung geht zurück auf meine Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Straf- und Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht sowie Strafrechtsvergleichung der Universität Osnabrück. Dem Lehrstuhlinhaber, Herrn Professor Dr. Professor h.c. Arndt Sinn, möchte ich für die Betreuung und Förderung meines Promotionsvorhabens, die Anregungen und Impulse und nicht zuletzt für die Aufnahme des Werkes in die Schriftenreihe des Zentrums für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien aufrichtig danken.

Herrn Professor Dr. Dieter Temming danke ich für die Übernahme und zügige Erstellung des Zweitgutachtens, Herrn Professor Dr. Roland Schmitz für die Übernahme des Vorsitzes der Prüfungskommission.

Die Fertigstellung dieser Arbeit hat mich über viele Jahre in Anspruch genommen. Die Anzahl derjenigen, die fachlich aber auch sonst dazu einen Beitrag geleistet haben, ist groß. Ihre namentliche Nennung würde den Rahmen dieses Vorworts sprengen.

Abschließend gilt mein besonderer Dank meiner Familie, die die mit dem »Projekt« Promotion verbundenen Härten geduldig ertragen und mich während des langen Zeitraums des Entstehens dieser Arbeit fortwährend unterstützt hat.

Hannover, im November 2023
Patrick Skeries

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| a.E. | am Ende |
| a. F. | alte(r) Fassung |
| Abs. | Absatz |
| Alt. | Alternative |
| AO | Abgabenordnung |
| Art. | Artikel |
| AufenthG | Aufenthaltsgesetz |
| AuslVZV | Auslandsverwendungszuschlagsverordnung |
| BKAG | BKA-Gesetz |
| BPolG | Bundespolizeigesetz |
| d. | des/der |
| DCoC | Djibouti Code of Conduct |
| EGBGB | Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch |
| EGGVG | Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz |
| EGMR | Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte |
| EGStPO | Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung |
| EMRK | Europäische Menschenrechtskonvention |
| EU | Europäische Union |
| f./ff. | folgender/-e/-es |
| GG | Grundgesetz |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HSeeZG | Hohe-See-Zusammenarbeitsgesetz |
| i. S. d./i. S.e. | im Sinne des/der/eines/einer |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| IMB | International Maritime Bureau |
| IMO | International Maritime Organization |
| IntÜBekFT | Internationales Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 09. 12. 1999 zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus |
| IntÜgG | Internationales Übereinkommen vom 18. 12. 1979 gegen Geiselnahme |
| IPbpR | Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte |
| IPR | Internationales Privatrecht |
| IStGHJ | Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien |

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

| | |
|---|---|
| KriegsWaffKG | Kriegswaffenkontrollgesetz |
| lit. | Buchstabe |
| NATO | North Atlantic Treaty Organization |
| Nr. | Nummer |
| OWiG | Ordnungswidrigkeitengesetz |
| ParlBG | Parlamentsbeteiligungsgesetz |
| PartG | Parteiengesetz |
| RiStBV | Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren |
| RPflG | Rechtspflegergesetz |
| s./S. | siehe/Satz |
| SeeAufgG | Seeaufgabengesetz |
| SeeSchSiÜbk | Seeschifffahrtssicherheitsübereinkommen |
| SG | Soldatengesetz |
| SGB X | Sozialgesetzbuch X |
| sm | Seemeile(n) |
| sog. | sogenannte/-er/-es |
| SRÜ | Seerechtsübereinkommen |
| StAErmPersV Nds. | Niedersächsische Verordnung über die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| StPO | Strafprozessordnung |
| UNTOC | Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15.11.2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität |
| UN-Charta | Charta der Vereinten Nationen |
| v. Chr. | vor Christus |
| Var. | Variante |
| VereinsG | Vereinsgesetz |
| vgl. | vergleiche |
| VwGO | Verwaltungsgerichtsordnung |
| VwVfG | Verwaltungsverfahrensgesetz |
| WaffG | Waffengesetz |
| WDO | Wehrdisziplinarordnung |
| WStG | Wehrstrafgesetz |
| ZPO | Zivilprozessordnung |
| ZustBV-See | Zuständigkeitsbezeichnungs-Verordnung See |

Hinsichtlich der weiteren Abkürzungen wird verwiesen auf *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Aufl. 2021.

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

# Erster Teil:
# Einleitung und Grundlagen

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

# § 1 Einleitung

## A. Störtebekers Erben[1] vor deutschen Strafgerichten

Am 19.10.2012 hat das Landgericht Hamburg zehn Somalier wegen Angriffs auf den Seeverkehr (§ 316c StGB) und erpresserischen Menschenraubes (§ 239a StGB) zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt.[2] Diese hatten nach den Feststellungen des Gerichts das Hamburger Containerschiff »Taipan«, das sich zum Tatzeitpunkt ca. 530 Seemeilen östlich des Horns von Afrika befand, mit schweren Waffen (darunter Panzerfäusten) überfallen und versucht, das Schiff und die Besatzung in ihre Gewalt zu bringen, um im Anschluss ein Lösegeld für die Freigabe zu erpressen. Die Besatzung konnte sich jedoch auf dem Schiff in Sicherheit bringen. Nach mehreren Stunden wurde die »Taipan« von Angehörigen der niederländischen Streitkräfte befreit. Die später Verurteilten wurden festgenommen, in die Niederlande verbracht und nach Deutschland ausgeliefert. Bei diesem Verfahren handelt es sich um den ersten »Piratenprozess« seit einigen hundert Jahren, der vor einem deutschen Strafgericht stattgefunden hat.[3] Die Entscheidung ist, da alle erhobenen Revisionen zwischenzeitlich zurückgenommen wurden, rechtskräftig.[4]

1 *Allmendinger/Kees*, NZWehrr 2008, S. 60.

2 LG Hamburg, Urteil vom 19.10.2012 – 603 KLs 17/10; ausführlich dazu auch *Bohle*, Piraterie und Strafrecht, S. 36ff.; s. ferner *König/Salomon*, in: Ehrhart/Petretto/Schneider/Blecker/Engerer/König (Hrsg.), Piraterie und maritimer Terrorismus, S. 165 (185).

3 *König*, NordÖR 2011, S. 153 (157); das Problem moderner Seepiraterie hat nicht nur die Strafgerichte beschäftigt. Auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit hatte Bezug zu diesem Kriminalitätsphänomen, s. nur VG Köln, Urteil vom 11.11.2011 – 25 K 4280/09 und nachfolgend OVG NRW, Urteil vom 18.09.2014 – 4 A 2948/11; ausführlich zum Urteil des VG Köln auch *Bohle*, Piraterie und Strafrecht, S. 41f.; ferner *Salomon*, Die internationale Strafverfolgungsstrategie gegenüber somalischen Piraten, S. 11.

4 Pressemitteilung des Hanseatischen OLG vom 06.03.2013, vormals abrufbar unter justiz.hamburg.de unter Startseite > Hanseatisches Oberlandesgericht > Gerichtspressestelle > Pressemitteilungen [https://justiz.hamburg.de/gerichtspressestelle/3902208/pressemeldung-2013-03-06-olg-02/, zuletzt abgerufen am 12.02.2022].

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

Ein zweiter »Piratenprozess« begann Anfang des Jahres 2014 vor dem Landgericht Osnabrück.[5] Dem angeklagten Somalier wurde vorgeworfen, am 08.05.2010 ein Schiff einer niedersächsischen Reederei zusammen mit anderen Mitgliedern einer somalischen Piratenbande entführt und die Besatzungsmitglieder als Geisel genommen zu haben, um Lösegeld zu erpressen. Der Angeklagte soll maßgeblich an den Vorbereitungen beteiligt gewesen sein und zeitweise an Bord des Schiffes die Führungspersönlichkeit der Piraten gewesen sein. Während der nahezu ein halbes Jahr andauernden Gefangenschaft der Besatzung soll es zu Folterungen, Scheinhinrichtungen und anderen Misshandlungen gekommen sein. Nachdem die Reederei die Zahlung eines Lösegeldes in Höhe von 5 Millionen US-Dollar veranlasst hatte, kam es am 28.12.2010 zur Freigabe von Schiff und Besatzung. Gefasst werden konnte der Angeklagte, weil er im Mai 2013 ins Bundesgebiet eingereist war und dabei von der Bundespolizei kontrolliert wurde.[6] Die erkennungsdienstliche Behandlung ergab, dass die Fingerabdrücke des Kontrollierten teilweise mit denen übereinstimmten, die an Bord des entführten Schiffes gefunden wurden. Am 17.04.2014 hat das Landgericht Osnabrück den Angeklagten wegen erpresserischen Menschenraubes und besonders schwerer räuberischer Erpressung zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren verurteilt.[7] Auch diese Entscheidung ist rechtskräftig.[8]

Ebenfalls rechtskräftig[9] ist das Urteil des Landgerichts Zweibrücken vom 22.10.2018.[10] Nach den Feststellungen[11] war der somalische Angeklagte, den das Landgericht zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt hat, Mitglied einer Gruppe von Piraten, die am 10.05.2012 einen griechischen Öltanker in internationalen Gewässern mit Sturmgewehren enterten und die philippinischen, rumänischen und indischen Besatzungsmitglieder überwältigten. Die Piraten brachten das Schiff vor die Küste von Somalia und hielten es dort ca. zehn Monate fest. Nachdem die Reederei ein Lösegeld von 13 Millionen US-Dollar gezahlt hatte, gaben sie das Schiff und die Besatzung frei. Der Anführer der Piraten teilte das Lösegeld unter den Tatbeteiligten auf. Der Angeklagte erhielt als

5 Pressemitteilung des LG Osnabrück Nr. 2/14, vormals abrufbar unter www.landgericht-osnabrueck.de unter Startseite > Aktuelles > Presseinformationen [http://www.landgericht-osnabrueck.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=22465&article_id=120982&_psmand=157, zuletzt abgerufen am 22.01.2014]; ausführlich dazu auch *Bohle*, Piraterie und Strafrecht, S. 40f.

6 Pressemitteilung der StA Osnabrück Nr. 05/13, vormals abrufbar unter www.staatsanwaltschaften.niedersachsen.de unter Startseite > Aktuelles > Presseinformationen [http://www.staatsanwaltschaften.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=22941&article_id=115184&_psmand=165, zuletzt abgerufen am 22.01.2014].

7 LG Osnabrück, Urteil vom 17.04.2014 – 10 KLs 31/13.

8 BGH, Beschluss vom 31.03.2015 – 3 StR 527/14.

9 BGH, Beschluss vom 23.04.2019 – 4 StR 41/19.

10 LG Zweibrücken, Urteil vom 22.10.2018 – 4142 Js 4365/18 jug – 2 KLs, nicht veröffentlicht.

11 Wiedergegeben bei BGH, Beschluss vom 23.04.2019 – 4 StR 41/19, juris, Rn. 4.

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

Mitglied der Angriffsmannschaft eine Entlohnung von 100.000 US-Dollar. Nach der Tat reiste er – insoweit parallel zum Osnabrücker Verfahren – nach Deutschland, stellte einen Asylantrag und wurde später festgenommen.

Diese drei – exemplarisch vorgestellten – Strafverfahren verdeutlichen, dass Piraterie kein Problem längst vergangener Zeitalter[12] oder entlegener Gebiete ist. Die Bundesrepublik Deutschland ist auch nicht mehr »nur« insoweit betroffen, als dass eine Handelsnation auf sichere Seewege angewiesen ist.[13] Vielmehr hat der Einsatz der deutschen Strafjustiz gezeigt, dass Piraterie auch ein hochrelevantes[14] Problem des deutschen Strafrechts ist.[15] Betroffen sind dabei sowohl das materielle Strafrecht als auch das Strafprozessrecht. Gleichzeitig hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Streitkräften in der jüngeren Vergangenheit an der Militäroperation ATALANTA beteiligt.[16] Diese Operation dient der »*Bekämpfung*« der Seepiraterie an der Ostküste Afrikas. Dabei sind auch deutsche Soldaten fortwährend mit dem Phänomen Seepiraterie in Berührung gekommen.[17] Die aufgezeigte Fallkonstellation mag daher in Teilen paradigmatisch sein für eine Entwicklung in Richtung einer zunehmenden Vermengung

12 *Koops*, Seeräubereibekämpfung durch die Bundeswehr im Einklang mit dem Grundgesetz, S. 1; *Sax*, Soldaten gegen Piraten, S. 21; *Salomon*, Die internationale Strafverfolgungsstrategie gegenüber somalischen Piraten, S. 2.

13 Näher dazu *Ehrhart/Jopp/Kaestner/Petretto*, in: Dies. (Hrsg.), Piraterie als Herausforderung, S. 11 (11, 33ff.); *Engerer*, in: Ehrhart/Petretto/Schneider/Blecker/Engerer/König (Hrsg.), Piraterie und maritimer Terrorismus, S. 149 (160ff.); *Gössler*, in: Ehrhart/Petretto/Schneider/Blecker/Engerer/König (Hrsg.), Piraterie und maritimer Terrorismus, S. 248ff.; *Mildner/Groß*, in: Mair (Hrsg.), Piraterie und maritime Sicherheit, S. 20ff.; *Petretto*, in: Mair (Hrsg.), Piraterie und maritime Sicherheit, S. 10 (10f.); *Petretto*, in: Ehrhart/Petretto/Schneider/Blecker/Engerer/König (Hrsg.), Piraterie und maritimer Terrorismus, S. 101 (114); sowie *Bartels-Leipold*, Internationaler Gerichtshof für Piraterie, S. 12ff.; *Trésoret*, Seepiraterie, S. 150; vgl. auch *Bauer*, in: Das Parlament, Nr. 01/02 2009 [abrufbar unter http://www.das-parlament.de/2009/01_02/Themenausgabe; zuletzt abgerufen am 16.04.2023]; *Fournier*, Der Einsatz der Streitkräfte gegen Piraterie auf See, S. 25f.; *Kramm*, Humanitäres Völkerrecht 2012, S. 103f.; *Kossendey*, Iurratio 2009, S. 10ff.; *Lubosch*, Die Seepiraterie im Völkerrecht, S. 179ff.; *Sax*, Soldaten gegen Piraten, S. 22; *Schiedermair*, AöR 135 (2010), S. 185 (211f.); *Wittenberg*, NZWehrr 2011, S. 62 (62).

14 S. insoweit auch *Sax*, Soldaten gegen Piraten, S. 23, der mit Recht darauf hinweist, dass allein der »Rückgang der erfolgreichen Piratenangriffe am Horn von Afrika« nichts an der Relevanz der Problematik ändert.

15 Vgl. auch *Bartels-Leipold*, Internationaler Gerichtshof für Piraterie, S. 86ff. zur internationalen Perspektive auf die Geschichte und Gegenwart der Strafverfolgung der Seepiraterie; vgl. ferner *Petretto*, in: Mair (Hrsg.), Piraterie und maritime Sicherheit, S. 10ff. zu Piraterie als Problem der internationalen Politik.

16 Näher dazu und zum Folgenden unter § 4; vgl. dazu auch *Trésoret*, Seepiraterie, S. 156ff.

17 Vgl. dazu auch *Trésoret*, Seepiraterie, S. 156ff.; s. auch *Koops*, Seeräubereibekämpfung durch die Bundeswehr im Einklang mit dem Grundgesetz, S. 94ff. zur Bekämpfung der Seepiraterie als traditionelle Aufgabe der Streitkräfte.

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

und Entgrenzung von innerer und äußerer Sicherheit.[18] Diesen Kategorien liegt die modellhafte Überlegung zugrunde, dass souveräne Einzelstaaten die innere Sicherheit unter anderem dadurch zu garantieren versuchen, dass auf dem eigenen Staatsgebiet – neben der polizeilichen Gefahrenabwehr – Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei) und Strafjustiz (Gerichte) Strafverfolgung betreiben.[19] Die äußere Sicherheit soll demgegenüber durch die Aufstellung von Streitkräften gewährleistet werden, die gegebenenfalls zur Verteidigung oder sogar zum Angriff gegen Streitkräfte eines anderen Staates eingesetzt werden.[20] Ob sich eine derart klare Trennung in der Staatenpraxis der Vergangenheit und der Gegenwart erkennen lässt, wird immer wieder in Zweifel gezogen.[21] Exemplifizieren lässt sich jedenfalls, dass Streitkräfte teilweise klassische polizeiliche Aufgaben wahrnehmen, wohingegen die Polizei mit quasimilitärischen Mitteln arbeiten soll.[22] Gleichzeitig wird dem Strafrecht attestiert, es wandele sich von einem klassischen Instrument der Repression auch zu einem Präventionsmittel zur umfassenden Risiko-»*Bekämpfung*«.[23] Zudem agieren auf der internationalen Bühne nicht mehr nur souveräne Einzelstaaten. Diese sind vielfach in internationale und supranationale Organisationen integriert, die selbst als Akteure im internationalen Raum auftreten.[24] Hinzu kommen weitere nicht-staatliche Akteure.[25] Diese – sich jedenfalls andeutende – Entgrenzung von innerer und äußerer Sicherheit, von Repression und Prävention sowie ihre trans-, supra- und internationale Verflechtung stellt die Sicherheitsarchitektur insge-

18 Vgl. *Brinkmann*, NordÖR 2010, S. 53 (53f.); *Ladiges*, HFR 2009, S. 19 (20); *Pieroth/Schlink/Kniesel*, Polizei- und Ordnungsrecht, § 2 Rn. 2a f.; s. ferner *Depenheuer*, in: Dürig/Herzog/Scholz, GG, Art. 87a Rn. 14; vgl. schließlich *Salomon*, Die internationale Strafverfolgungsstrategie gegenüber somalischen Piraten, S. 67f.

19 Vgl. *Fischer*, JZ 2004, S. 376 (376); s. ferner *Depenheuer*, in: Dürig/Herzog/Scholz, GG, Art. 87a Rn. 18f., der dies aus heutiger Sicht als Gewährung von »Sicherheit in der Normallage« bezeichnet; s. dazu auch *Schoch*, Jura 2013, S. 255 (259); vgl. ferner *Brinkmann*, NordÖR 2010, S. 53 (54); *Wiefelspütz*, NZWehrr 2005, S. 146 (148f.).

20 Vgl. *Fischer*, JZ 2004, S. 376 (376); s. ferner *Depenheuer*, in: Dürig/Herzog/Scholz, GG, Art. 87a Rn. 20ff., der dies als ein Unterfall der Gewährleistung von »Sicherheit in Ausnahmelagen« ansieht; s. dazu auch *Schoch*, Jura 2013, S. 255 (259); vgl. ferner *Brinkmann*, NordÖR 2010, S. 53 (54); *Wiefelspütz*, NZWehrr 2005, S. 146 (148f.).

21 Exemplarisch *Depenheuer*, in: Dürig/Herzog/Scholz, GG, Art. 87a Rn. 26, 30.

22 Dazu und zu der sich daraus ergebenden Folge einer zunehmenden Entgrenzung von Polizeirecht und Kriegsrecht *Waechter*, JZ 2007, S. 61ff.; vgl. ferner *Graulich*, FS Schenke, S. 355 (371); *Ladiges*, HFR 2009, S. 19 (20); *Salomon*, Die internationale Strafverfolgungsstrategie gegenüber somalischen Piraten, S. 67f.

23 Exemplarisch NK/*Hassemer/Neumann* Vor § 1 Rn. 342ff.

24 Näher dazu unter § 4.

25 Vgl. *Herdegen*, Völkerrecht, § 11 Rn. 1 ff., § 12 Rn. 1 ff., § 13 Rn. 1 ff.

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011

samt und damit auch das Straf- und Strafprozessrecht vor neue Herausforderungen.[26]

Der titelgebende Begriff der »*Bekämpfung*« ist bewusst apostrophiert. Zwar entspricht es einer verbreiteten Sprachpraxis, das Strafrecht als Instrument zur Bekämpfung von Kriminalität anzusehen.[27] Gleichwohl ist eine begriffliche Differenzierung angezeigt. Der Ausdruck »*Bekämpfung*« beschreibt – wird sein möglicher militärischer Bedeutungsgehalt außer Betracht gelassen[28] – einen umfassenden Ansatz, der nicht lediglich Repression, sondern auch und vor allem Prävention beinhaltet.[29] Unabhängig davon, welche Zwecke mit dem Strafrecht und insbesondere der namensgebenden Sanktion letztlich verfolgt werden sollen[30], wie weit die vielfach thematisierte Vorverlagerung der Strafbarkeit[31] letztlich gediehen ist und inwieweit das Strafrecht de lege lata wirklich sicherheitsgewährleistendes Risikostrafrecht ist, ist Strafe ihrem Wesen nach stets Reaktion auf ein vorhergehendes Verhalten.[32] Der Einsatz des Strafrechts kann daher nur ein Mittel unter mehreren sein,[33] die – wenn überhaupt – in der Summe als »*Bekämpfung*« zu bezeichnen sind.[34] Das Strafrecht bleibt dabei stets – nur – ein Mittel zur Verfolgung von Straftaten. Auch im titelgebenden Szenario des Ein-

26 Vgl. *Sieber*, ZStW 119 (2007), S. 1ff.; vgl. auch *Sax*, Soldaten gegen Piraten, S. 22f.; s. auch *Petretto*, in: Mair (Hrsg.), Piraterie und maritime Sicherheit, S. 10 (17ff.) zum transnationalen Charakter der Piraterie als Herausforderung für die internationale Politik.

27 Vgl. etwa das Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) vom 15.07.1992 (BGBl. I S. 1302); s. dazu auch *Sinn*, ZIS 2006, S. 107 (108) mit Verweis auf *Jakobs*, HRRS 2004, S. 92 Fn. 29ff.; vgl. auch *Koops*, Seeräubereibekämpfung durch die Bundeswehr im Einklang mit dem Grundgesetz, S. 125; nach *Jakobs*, a.a.O., S. 90 ist eine derartige »Bekämpfungsgesetzgebung« Wesensmerkmal eines Feindstrafrechts, das im Gegensatz zu dem die Normgeltung erhaltenden Bürgerstrafrecht auf die Bekämpfung von Gefahren gerichtet sei.

28 S. dazu und zu der sich daraus ergebenden Begriffsverwirrung bei der Bekämpfung der Seepiraterie *Salomon*, Die internationale Strafverfolgungsstrategie gegenüber somalischen Piraten, S. 67f.

29 *Koops*, Seeräubereibekämpfung durch die Bundeswehr im Einklang mit dem Grundgesetz, S. 123; nach *Jakobs*, HRRS 2004, S. 90 ist die präventive Bekämpfung von Gefahren Gegenstand des Feindstrafrechts, wohingegen das Bürgerstrafrecht die Normgeltung erhalte; vgl. dazu auch »Bekämpfung«, in: Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache [https://www.dwds.de/wb/Bek%C3%A4mpfung, zuletzt abgerufen am 16.04.2023]; vgl. auch *Petretto*, in: Mair (Hrsg.), Piraterie und maritime Sicherheit, S. 10 (14f.); *Sax*, Soldaten gegen Piraten, S. 22f.

30 Näher dazu unter § 5.

31 Umfassend dazu *Sinn*, in: Ders./Gropp/Nagy (Hrsg.), Grenzen der Vorverlagerung in einem Tatstrafrecht, S. 13ff.; *Moeller*, Definition und Grenzen der Vorverlagerung von Strafbarkeit, S. 65ff., 157ff.

32 Exemplarisch BVerfGE 133, 168 (198 Rn. 54).

33 So auch *Salomon*, Die internationale Strafverfolgungsstrategie gegenüber somalischen Piraten, S. 9; ferner *v. Arnauld*, AdV 47 (2009), S. 454 (478f.); vgl. auch *Graulich*, FS Schenke, S. 355 (356).

34 Vgl. auch *Koops*, Seeräubereibekämpfung durch die Bundeswehr im Einklang mit dem Grundgesetz, S. 116, 123.

© 2024 V&R unipress | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783847117018 – ISBN E-Book: 9783847017011